



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4572B

Datum 30.11.2023

Beschluss

Verkehrsplanungen im Umfeld des neuen Fernbahnhofs am Diebsteich

Im Verkehrsausschuss wurde die Planung zur Erschließung des neuen Fernbahnhofs Altona bereits im September durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) vorgestellt und hat den Ausschuss nun zum 06.11.2023 in Erstverschickung erreicht. Einem Beschluss der Bezirksversammlung Altona (Drs. 21-4156B) mit der Aufforderung zu Änderungen der Planung wurde mit Mitteilung Drs. 21-4403 leider nicht entsprochen.

Gemäß der Erstverschickung ist weiter geplant, den Radverkehr über einen Kreisel bei Plöner Straße/ Leunastraße/ Schleswiger Straße in einen benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg im Plöner Tunnel und dann zur Planstraße A in einen dann nicht mehr benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg zu führen. Insbesondere am Übergang in die Planstraße A wirkt diese Führung im Zusammenhang mit weiteren Abbiegespuren beengt und unübersichtlich. Für den übergeordneten Radverkehr sind Führungsformen mit 1,5 m je Fahrtrichtung, häufigem Wechseln der Straßenseite und einer abschnittswisen Benutzungspflicht schwer zu erfassen. Eine Einbindung in ein Konzept für Velorouten und die Radroute Plus bleibt bislang nicht ersichtlich.

Die Bezirksversammlung erneuert daher vor dem Hintergrund der vorliegenden Erstverschickung ihre Empfehlungen und beschließt:

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird gemäß § 27 BezVG gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die Radverkehrsführung unterhalb des Brückenbauwerks in der Plöner Straße („Plöner Tunnel“) wird nicht im Zweirichtungsradweg geführt, sondern auf baulich von der Fahrbahn getrennten Einrichtungsradwegen. Das Einfädeln in den Kreisel und die Weiterfahrt in die als Veloroute in Betracht kommende Augustenburger Straße werden somit vereinfacht und deutlich sicherer.**
- 2. Auf der Kommunaltrasse in der Planstraße A wird kein nicht benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg eingerichtet. Es bleibt beim hier bereits vorgesehenen Mischverkehr. Konflikte zwischen Radfahrenden, die aus beiden Richtungen vom Zweirichtungsradweg in das Fahrradparkhaus gelangen wollen, können so vermieden werden.**
- 3. Es ist zu prüfen, ob statt der geplanten beengten und überaus komplexen Verflechtung von Verkehren am Übergang Plöner Straße und Planstraße A hier ein weiterer Kreisverkehr eingerichtet werden kann.**
- 4. Die Einrichtung einer Kommunaltrasse auf der Planstraße A wird ausdrücklich begrüßt. Angesichts von zu erwartenden zahlreichen Querungen von zu Fuß Gehenden im künftigen Umfeld von Bahnhof, Musik- und Sporthalle über weite Bereiche der Trasse ist zu prüfen, ob eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit**

auf 20 km/h analog der Kommunaltrasse in der Großen Bergstraße möglich ist. Alternativ ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone wie in der Isebekstraße zu prüfen. Ferner ist zu prüfen, ob die Waidmannstraße 19-23 bis zu Thyssen-Krupp in ihrer Kopfsteinpflasteroptik in Bezug auf Denkmalschutz und Allecharakter erhalten bleiben kann.